



Merkblatt für Tierhalter

Infektiöse Anämie der Einhufer (ansteckende Blutarmut)

Was ist die infektiöse Anämie der Einhufer?

Nur Tiere der Familie Equidae (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras) sind für diese Viruserkrankung empfänglich, die gewöhnlich tödlich endet. Menschen werden nicht gefährdet.

Die infektiöse Anämie der Einhufer ist weltweit verbreitet. Sie wird durch ein Virus ausgelöst, das zu den Lentiviren gehört, und im Überlebensfall der Tiere zu lebenslang bestehenden Infektionen führt. Bis an das Lebensende des infizierten Tieres vermehrt sich das Virus und wird über Milch, Speichel, Sperma und Urin ausgeschieden. Damit ist auch eine direkte oder indirekt Übertragung des Virus über diese Ausscheidungen möglich.

Die Inkubationszeit beträgt etwa zwei bis sechs Wochen. Mit der Vermehrung des Virus im infizierten Tier werden spezifische Antikörper gebildet, die zwei bis drei Wochen nach der Infektion erstmalig nachweisbar und Grundlage für die amtliche Feststellung der Krankheit sind.

Virusträger und blutsaugende Insekten (Vektoren) können die Erkrankung übertragen. Hauptsächlich kommen Bremsen in Frage, weniger Mücken und Fliegen. Die Krankheit verläuft akut, chronisch oder inapparent (unauffällig), wobei die klinischen Symptome je nach auftretender Form variieren.

Der Ursprung der Erkrankung liegt in Sumpfgebieten der USA, Kanada, in Teilen von Süd- und Zentralamerika, Südafrika und Nordaustralien.

In Deutschland traten vereinzelte Fälle auch in Bayern, NRW und Hessen auf, sie erstreckten sich bisher nur auf wenige Tiere. Auslöser waren importierte Pferde aus Osteuropa und Russland.

Woran erkennt man die infektiöse Anämie der Einhufer?

Die Krankheitsbild umfasst nur allgemeine Symptome, die je nach Verlaufsform (akut, chronisch, inapparent) unterschiedlich stark ausgeprägt sind:

- Fieber bis zu 41°C
- gerötete Augen mit wässrigem Ausfluss
- blasse oder gelbe Schleimhäute (Anämie)
- punktförmige Blutungen in den Schleimhäuten, besonders am Zungengrund,
- Konditionsverlust, Schwäche, Gewichtsverlust,
- Schwellungen an Gliedmaßen und Bauch (Ödeme)
- Aborte
- Unfruchtbarkeit

- unkoordinierte Bewegungen (Ataxien)
- Kolik
- Futtermittelverweigerung
- Blut in den Pferdeäpfeln

Für die chronische Verlaufsform sind sich wiederholende Fieberanfälle und Krankheitsschübe typisch.

Tiere, die symptomlos erkranken und damit gesund erscheinen, sind lebenslang Träger des Virus und stellen eine ständige Ansteckungsgefahr für andere Equiden dar.



Wie wird die infektiöse Anämie der Einhufer übertragen?

- direkt von Tier zu Tier: über Speichel, Urin, Sperma und Milch.
- über Vektoren: Bremsen, Mücken und Stallfliegen.
- indirekte Übertragung: von der Mutterstute auf das Fohlen, Eintritt durch gesunde und intakte Schleimhäute und Eintritt durch gesunde Haut und Wunden, nicht nur aus diesem Grund sollte der gemeinschaftlichen Gebrauch von Sattelzeug und Bürsten vermieden werden.

Was tun bei infektiöser Anämie der Einhufer?

Die infektiöse Anämie der Einhufer ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Tiere mit unklarer Symptomatik sollten sofort dem Haustierarzt vorgestellt werden. Bei Seuchenverdacht ist unverzüglich das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu unterrichten.

Dieses veranlasst weitere Maßnahmen wie Probenentnahme für diagnostische Untersuchungen, Einzelhaltung der verdächtigen Tiere, Verbringungsbeschränkungen (Teilnahmeverbot für Turniere) und Exportverbote.

Sollte das Virus nachgewiesen werden, ist das betroffene Tier zu töten. Eine Therapie oder auch Impfung ist weder möglich noch erlaubt!

Hinweise für Pferdebesitzer:

- Sauberhalten der Boxen, Stallgasse und alle dazugehörigen Räumlichkeiten,
- Vermeiden vom gemeinsamen Gebrauch von Sattelzeug und Bürsten; wenn doch sollten sie nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, da gerade Geräte Hautabschürfungen oder Absorption von Sekreten oder Exkreten bewirken,
- regelmäßige Entfernung von Pferdeäpfeln und Mist,
- auf Weiden und Paddocks sollte kein Wasser stehen, sondern eine gute Drainage vorhanden sein,
- sorgfältige Insektenkontrolle (erforderlichenfalls Einsatz von Insektiziden),
- importierte Pferde aus gefährdeten Gebieten sollten in Quarantäne gehalten werden,
- Bluttests mit entsprechender Dokumentation im Pferdepass sind vor Turnieren, Auktionen und Exporten durchführen zu lassen.



An infektiöser Blutarmut der Einhufer chronisch erkranktes Pferd

Situation in Thüringen

Am 22. September 2006 wurden auf einem Reiterhof im Landkreis Weimarer Land bei einem verendeten Tier sowie bei acht weiteren Pferden, die inzwischen eingeschläfert wurden, Fälle von Infektiöser Anämie nachgewiesen.

Zusätzlich zu dem Bestand in Hohenfelden, von dem die Krankheit ausging, sind bisher 14 Kontaktbestände ermittelt, in denen insgesamt 277 Einhufer (Pferde und Esel) stehen. Alle Tiere in den betroffenen Beständen wurden ab dem 22. September 2006 bis heute jeweils unmittelbar nach der Identifizierung als Kontaktbetrieb klinisch untersucht und von allen Tieren Blutproben zur serologischen Untersuchung entnommen.

Nach den mit Stand vom 29. September 2006, 12:00 Uhr vorliegenden Ergebnissen wurden bei weiteren vier Pferden Infektiöse Anämie festgestellt. Dabei handelt es sich um ein Pferd aus einem Bestand im Weimarer Land und drei Pferde eines Reiterhofes im IIm-Kreis, die ebenfalls eingeschläfert wurden.

In den nächsten Tagen werden weitere Untersuchungsergebnisse vorliegen. Sollten keine weiteren Kontaktbestände gemeldet werden, kann mit dem Abschluss der ersten Untersuchungen gegen Ende der nächsten Woche gerechnet werden. Die Freigabe der Kontaktbestände kann erst nach einer zweiten negativen Untersuchung erfolgen, die 21 Tage nach Sperrung der Bestände durchgeführt wird. Die gesperrten Betriebe mit erkrankten Tieren können jedoch erst nach zwei weiteren negativen serologischen Untersuchungen der Pferde, die 21 Tage nach Entfernen der positiven Pferde im Abstand von 4 Wochen stattfinden, wieder frei gegeben werden.

Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund der Tatsache, dass sich nunmehr die Anzahl der betroffenen Bestände auf drei erhöht hat und epidemiologische Untersuchungen laufen, wurden die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter veranlasst, alle Veranstaltungen mit Pferden restriktiv zu bewerten, die Veranstalter zur Absage zu bewegen bzw. nach eingehender Einzelfallprüfung die Veranstaltung auf Grundlage des Tierseuchengesetzes zu untersagen.

Vor diesem Hintergrund rät das Thüringer Sozialministerium allen Pferdebesitzern im Freistaat, die Kontakte ihrer Tiere mit anderen Pferden während der letzten 60 Tage zu überprüfen, nach Möglichkeit aufzuschreiben und den örtlichen Veterinärbehörden anzuzeigen. Von dort erhalten die Pferdehalter weitere Informationen. Nach wie vor sollten selbstverständlich krankheitsbedingte Auffälligkeiten von Tieren sofort angezeigt werden.